



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/159-PMVD/2023

10. Jänner 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 10. November 2023 unter der Nr. 16848/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtsschutz in Österreich – Lehren aus dem UPR-Midterm-Report 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Am 22. Jänner 2021 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die Lage der Menschenrechte in Österreich zum dritten Mal einer umfassenden, periodischen Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review, UPR) unterzogen. Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung hat Österreich 236 Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtslage angenommen und sich damit zur deren Umsetzung verpflichtet. Österreich hat angekündigt, detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand aller UPR-Empfehlungen in einem freiwilligen Zwischenbericht darzulegen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ist nur in einigen wenigen Bereichen, wie insbesondere den Themenblöcken „Menschenrechtsbildung allgemein“, „Menschenrechtsbildung für staatliche Organe“ und „Bekämpfung jeder Diskriminierung“ davon betroffen und bringt sich in diesem Zusammenhang mit zahlreichen Schulungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Ausbildung von Organen des österreichischen Bundesheeres (Unteroffiziers-, Offiziers- und höhere Offiziersausbildung) ein. „Allgemeine Menschenrechtsbildung“ ist zudem Teil der allgemeinen Studienpläne und Curricula und integraler Bestandteil aller Lehrveranstaltungen an der Landesverteidigungsakademie, der Theresianischen Militärakademie und der Heeresunteroffiziersakademie. Gesonderte budgetäre Mittel sind mangels konkreter Betroffenheit meines Ressorts nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass der Zwischenbericht unter der Federführung des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA) in enger Konsultation mit den Bundesministerien und Bundesländern sowie unter Einbeziehung der österreichischen Zivilgesellschaft erstellt und danach dem Ministerrat vorgelegt wird.

Zu 5:

Seit dem Jahr 1998 sind in den Bundesministerien und den Ländern Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt. Sie sind mit der wichtigen Aufgabe betraut, einen ganzheitlichen Ansatz zur Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen voranzutreiben. Das Netzwerk der Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren leistet etwa bei den Staatenprüfungen und den UPRs einen entscheidenden Beitrag. So fungiert es auch als nationaler Mechanismus für die Umsetzung der an Österreich ergangenen Empfehlungen, indem in regelmäßigen Treffen die Umsetzung der internationalen Empfehlungen bestmöglich koordiniert wird. Auch in meinem Ressort nimmt die Menschenrechtskoordinatorin diese wesentliche Aufgabe wahr; sie ist die zentrale Ansprechstelle in allen menschenrechtlichen Belangen.

Zu 6:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15958/J (Nr. 15462/AB) durch den Bundesminister für Europäische und Internationale Angelegenheiten und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15959/J (Nr. 15447/AB) durch die Bundesministerin für EU und Verfassung.

Mag. Klaudia Tanner

